

DIN EN 516

ICS 91.060.20

Ersatz für
DIN EN 516:1995-08**Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen –
Einrichtungen zum Betreten des Daches –
Laufstege, Trittflächen und Einzeltritte;
Deutsche Fassung EN 516:2006**

Prefabricated accessories for roofing –
Installations for roof access –
Walkways, treads and steps;
German version EN 516:2006

Accessoires préfabriqués pour couverture –
Installations pour accès du toit –
Passerelles, plans de marche et escabeaux;
Version allemande EN 516:2006

Gesamtumfang 23 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom September 2006 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom CEN/TC 128 „Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandbekleidungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von IBN (Belgien) gehalten wird.

Deutschland war durch den NABau-Spiegelausschuss NA 005-02-07 AA „Vorgefertigte Zubehöerteile für Dacheindeckungen“ an der Erarbeitung beteiligt.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 516:1995-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 516: 1995-08

Deutsche Fassung

Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen —
Einrichtungen zum Betreten des Daches —
Laufstege, Trittflächen und Einzeltritte

Prefabricated accessories for roofing —
Installations for roof access —
Walkways, treads and steps

Accessoires préfabriqués pour couverture —
Installations pour accès du toit —
Passerelles, plans de marche et escabeaux

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 7. Dezember 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Symbole	5
5 Werkstoffe	5
6 Maße und Konstruktionsanforderungen	5
6.1 Allgemeines	5
6.2 Laufstege	5
6.3 Trittflächen	6
6.4 Einzeltritte	6
7 Anforderungen	9
7.1 Statische Festigkeit, K1 und K2	9
7.2 Schwingfestigkeit	10
7.3 Ausführung gegen äußere Brandeinwirkung	10
8 Prüfung	10
8.1 Prüfung der statischen Festigkeit	10
8.1.1 Anzahl der Proben	10
8.1.2 Prüfung der Tritte	10
8.1.3 Prüfung am Anschlagpunkt	11
8.2 Prüfung der Schwingfestigkeit	11
9 Konformitätsbewertung	13
9.1 Allgemeines	13
9.2 Typprüfung	13
9.2.1 Allgemeines	13
9.2.2 Prüfbericht	14
9.3 Werkseigene Produktionskontrolle	14
9.3.1 Allgemeines	14
9.3.2 Geräte	14
9.3.3 Ausgangsstoffe und Bauteile	14
9.3.4 Nicht konforme Produkte	15
9.3.5 Konstruktionsprozess	15
10 Einbauanleitung und Wartung	15
11 Bezeichnung	15
12 Kennzeichnung	16
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG-Bauproduktenrichtlinie betreffen	17
ZA.1 Anwendungsbereich und relevante Eigenschaften	17
ZA.2 Verfahren der Konformitätsbescheinigung von Laufstegen, Trittflächen und Einzeltritten	18
ZA.2.1 System der Konformitätsbescheinigung	18
ZA.2.2 EG-Konformitätserklärung	19
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	19
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 516:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 128 „Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandbekleidung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom IBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2006 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt für Einrichtungen zum Betreten des Daches (Bauprodukte) auf geneigten Dächern, die mit der tragenden Konstruktion geneigter Dächer fest verbunden sind und zum Zwecke der Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Anlagen oberhalb von Dachflächen betreten und begangen werden können.

Es legt die wesentlichen Maße, die zu verwendenden Baustoffe sowie die Anforderungen an die Tragfähigkeit der an der Dachkonstruktion befestigten Einrichtung zum Betreten des Daches einschließlich ihrer Befestigungsmittel und den Umfang der Prüfungen fest.

Dieses Dokument gilt nicht für fest auf geneigten Dachflächen angebrachte Leitern.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 364, *Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz — Prüfverfahren*

EN 795, *Schutz gegen Absturz — Anschlageneinrichtungen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 1140, *Faserseile — Polyamid — 3-, 4- und 8-litzige Seile (ISO 1140:2004)*

EN ISO 1461, *Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) — Anforderungen und Prüfungen (ISO 1461:1999)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Einrichtung zum Betreten des Daches

Bauprodukt, bestehend aus einer betretbaren oder begehbaren Plattform und einer oder mehreren Stützkonstruktionen, das mit den zugehörigen Befestigungsmitteln mit tragenden Teilen des Daches verbunden wird

ANMERKUNG 1 Siehe Bild 1.

ANMERKUNG 2 In Abhängigkeit von der Größe der Plattform werden Einrichtungen zum Betreten des Daches als Laufstege (siehe Bild 2), Trittflächen (siehe Bild 3) oder Einzeltritte (siehe Bild 4) bezeichnet.

3.2

Befestigungssystem

eine Kombination aus Bauelementen, mit denen Laufstege, Trittflächen oder Einzeltritte an der tragenden Dachkonstruktion befestigt werden

3.3

tragende Dachkonstruktion

der Teil des Daches, der Lasten aufnehmen und in die Gebäudekonstruktion ableiten kann

4 Symbole

b	Breite
l	Länge
R	Seil
P	Prüfkraft
α	Dachneigung

5 Werkstoffe

Einrichtungen zum Betreten des Daches und ihre Befestigungssysteme müssen aus Metall oder gleichwertigem Material bestehen und gegen Korrosion sowie atmosphärische und klimatische Einflüsse widerstandsfähig sein. Die Werkstoffe müssen frei von Fehlern und Einschlüssen sein, die ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.

Die Korrosionsbeständigkeit muss mindestens der von Stahl mit einer Feuerverzinkung von 50 μm Schichtdicke entsprechen.

Teile des Befestigungssystems unterhalb der Dachfläche dürfen aus Holz bestehen, sie müssen in diesem Fall gegen atmosphärische und klimatische Einflüsse geschützt sein.

6 Maße und Konstruktionsanforderungen

6.1 Allgemeines

Einrichtungen zum Betreten des Daches müssen wie folgt bezeichnet werden:

- Klasse 1 (K1): Einrichtungen, die nicht als Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirre verwendet werden dürfen;
- Klasse 2 (K2): Einrichtungen, die als Anschlagpunkte für Sicherheitsgeschirre verwendet werden dürfen.

Die Oberfläche der Plattformen von Laufstegen, Trittflächen und Einzelritten muss so konstruiert sein, dass ein Ausgleiten von Personen und die Ansammlung von Wasser vermieden werden und gegebenenfalls die Ansammlung von Schnee minimiert wird. Scharfe Kanten und Ecken, die die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz beschädigen könnten, müssen bei der Konstruktion vermieden werden.

Zur Verwendung auf Dächern mit unterschiedlichen Neigungen müssen die Verbindungen zwischen Plattform und Stützkonstruktion so konstruiert sein, dass sie nach dem Einbau gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sind.

Die Art und die Größe der Befestigungssysteme sind vom Hersteller anzugeben.

6.2 Laufstege

Laufstege werden nach der Breite ihrer Plattformen in die Typen A, B und C eingeteilt. Die Mindestbreite b der Plattform muss bei

- Typ A: 250 mm,
- Typ B: 350 mm und
- Typ C: 430 mm

betragen.

Die Länge l der Plattformen muss bei allen Typen mindestens 500 mm betragen.